

Hrsg. Ullrich Junker

Mitteilungen

aus dem

**Reichsgräflich
Schaffgotsch'schen Archive.**

Drittes Heft.

H. Nentwig, **Schoff II. Gotsch** genannt,

Fundator.

(c. 1346 – 1420.)



Warmbrunn 1904.

In Kommission bei Max Leipelt
Druck von E. Gruhn / Paul Wittler)

© Reprint
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg
Im Januar 2018

Schoff II. Gotsch genannt,

Fundator.

(c. 1346 – 1420.)

Von
Dr. Heinrich Nentwig



Warmbrunn 1904.
In Kommission bei Max Leipelt
Druck von E. Gruhn / Paul Wittler)

Dem freien Standesherrn
Herrn Friedrich Grafen Schaffgotsch gen.,
Semperfrei, von und zu Kynast und Greiffenstein,
Freiherrn zu Trachenberg, Erbhofrichter und Erblandhof-
meister von Schlesien etc.

am 28. Februar 1904, dem Tage seiner Großjährigkeit
zugeeignet.

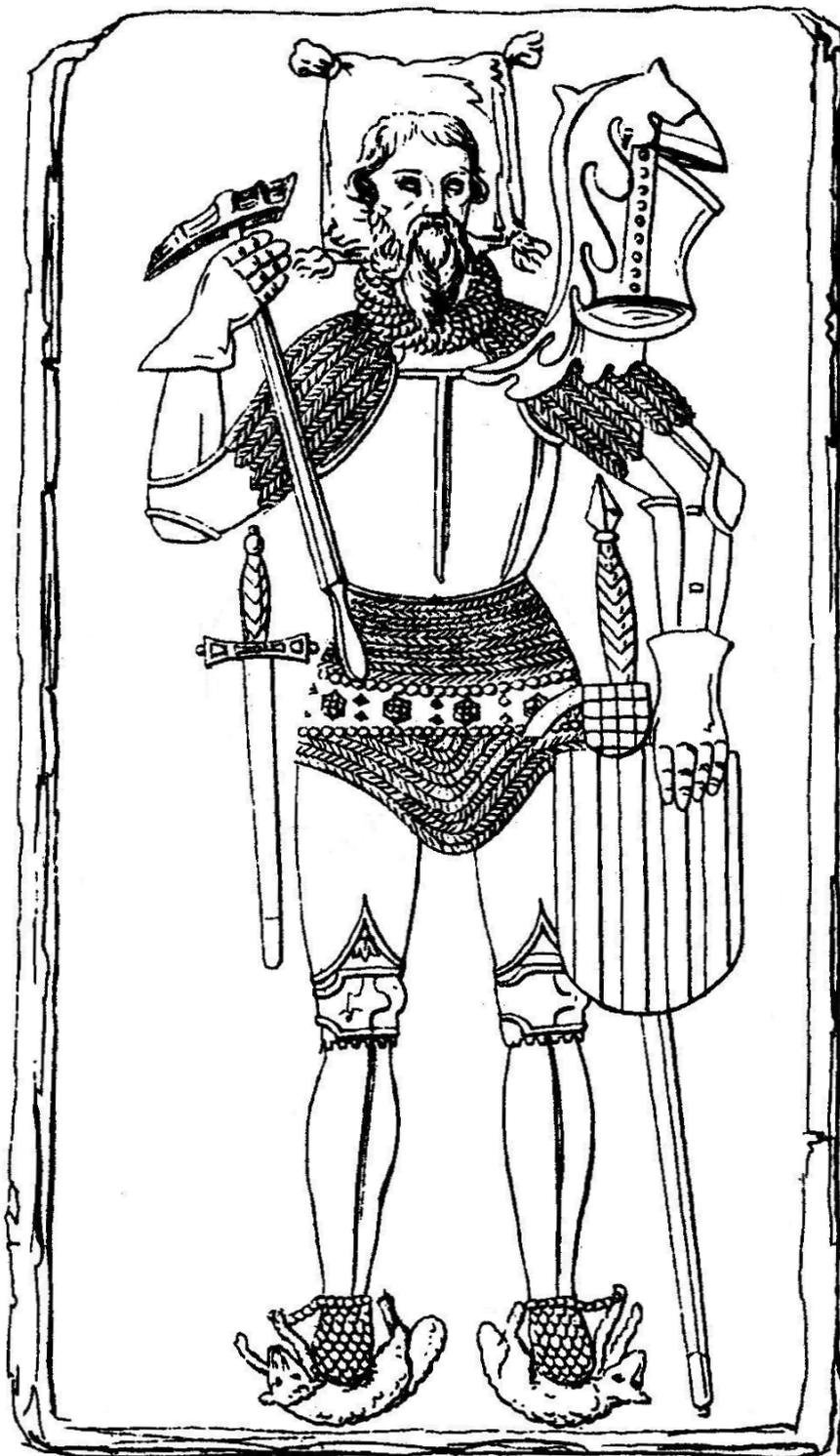


Es war beabsichtigt und auch beim Erscheinen des zweiten Heftes der „Mitteilungen aus dem reichsgräflich Schaff-gotschischen Archive“ schon angezeigt, das dritte Heft der Geschichte der Cisterzienserprobstei zu Warmbrunn, die nunmehr die Majorats-Bibliothek birgt, zu widmen. Anlaß hätte ja der 500. Jahrestag ihrer Gründung, der 16. Juni 1903 geboten. Aber so reich auch die Quellen fließen, über lange Zeiträume bestehen noch empfindliche Tücken, und da diese zu ergänzen sichere Hoffnung besteht, wurde die Arbeit noch aufgeschoben.

Vielfache Anfragen über die Entstehung des großen Schaffgotsch'schen Grundbesitzes, namentlich die Erwerbung des Kynasts und des Greiffensteins, wie auch des Rades Warmbrunn haben den Anstoß zu dieser kleinen Schrift über Gotsche Schoff II., den Gründer der Schaffgotsch'schen) Hausmacht, gegeben, in der Hauptsächlich ein Auszug von etwa fünfzig Urkunden, die dem Verfasser bekannt geworden sind und seiner Zeit in geeigneter Weise veröffentlicht werden sollen.

Warmbrunn, 18. Februar 1904.

Heinrich Nentwig



Aut. Steinbild daf.

lith. bei C. W. J. Krause, Kirschberg.

*Grabstein
des wohlgebohrenen Herrn Gotsche Schöffs,
fundatoris der Probstey zu Warmbrunn.
Nach einer Federzeichnung vom Jahre 1744.*



Ältere Geschichtschreiber äußern die Meinung, daß Gotsche Schoff II. der Jüngere der Sohn Herrn Ulrich Schoff's gewesen sei, der i. J. 1349 in einem Privilegium Herzog Bolko's wegen des Kretschams und der Handwerker der Stadt Zduny erwähnt wird und 1369 der Herzogin Agnes, Bolko's hinterlassener Witwe, Burggraf zu Kinsberg war. Für ganz gewiß aber hat Johannes Tralles, der an den zuverlässigen Überlieferungen des Schaffgotschen Familienarchivs nicht immer achtlos vorübergegangen ist, in seinem Mausolcum Schaffgotschianum von 1621 diese Abstammung doch nicht geglaubt setzen zu dürfen; denn wenn er auch meint: „dieser alte Herr Ulrich Schoff ist zweifels ohne Herren Gotschen Schoffens, Ritters, Vater gewesen,“ so schreibt er wenig später: „Wil nun setzen, als wenn Ulrich Schoff der Alte, Burggraf zum Kinsberg, Herrn Gotthard Schoffs Vater gewesen, die Jahrrechnung weist es uns fast.“ Indesen spätere Schriftsteller, so Martin Opitz von Boberfeld, in seiner Schäferei von der

Nymphe Hercynia, Nicolaus Henel von Hennenfeld in den Elogiis Udalrici Schaffgotsche de Kynast et Greiffenstein, Bohuslaus Balbinus in der zweiten Dekade seiner Miscellanca historica regni Bohemiae und andere lassen jeden Zweifel über diese Herkunft Gotsche's II. beiseite.

Ihrer Auffassung aber steht eine Stelle in einem Lehnbriefe König Wenzels vom 16. Januar 1384 gegenüber, in dem er bezeichnet wird als „Gotsche Schoff zu Kemnitz gesessen, etwan (- weiland) Gotsche Schoffs Sohn“. Das behebt jede Ungewißheit über seine Eltern: er ist der Sohn Gotsche Schoff I. des Alteren, Herrn zu Kemnitz und auf dem Kynast und dessen Gemahlin Margaretha, wie es nach den engen Beziehungen Gotsch II. zu dieser Familie scheint, aus dem Geschlechte derer von Liebenthal. Das Jahr seiner Geburt läßt sich nur annähernd bestimmen. Zum ersten male begegnen wir ihm am 17. September 1366 als Zeugen in einem herzoglichen Lehnbriefe über Neudorf, Hartmannsdorf und Rudelsdorf Nehmen wir sein Alter zu der Zeit auf etwa zwanzig Jahre an, so dürfte er um 1346 geboren sein. Von seiner frühesten Jugend wissen wir nichts; als Jüngling erfreute er sich der besonderen Gunst König Wenzels von Böhmen, des letzten Herzogs von Schweidnitz und Jauer, Bolko II. († 1368) und seiner nachgelassenen Wittwe Agnes, einer geborenen Erzherzogin von Österreich († 1392), was zur Mehrung seines Besitzes und seines Ansehens wesentlich beigetragen hat. Besonders Herzogin Agnes war ihm zugetan und hatte allen Grund zur Dankbarkeit gegen Gotsche Schoff den Jüngeren, der ihr ein starker Schutz war, als sie den Anfeindungen ihrer Untertanen fast wehrlos ausgesetzt war. Denn bald empörten sich gegen sie die Städte

ihrer Fürstentümer, bald machte ihr die Geistlichkeit Schwierigkeiten wegen der Schutzjuden, die diese wegen des Wuchers zu bannen suchte, während Agnes bei ihren unaufhörlichen Geldnöten sie nicht entbehren konnte; bald zog der Adel gegen die Städte oder gar gegen die Herzogin selbst und plünderte ihre Güter. In solcher Not floh sie auf den Kynast, wo sie Ruhe suchte und fand gegen den Unfrieden unten im Lande. Sie starb am 2. Februar 1392.

Fidelis etiam dilectus und armiger noster nennt Bolko Gotsch den Jüngeren in einer Urkunde; in den Lehnbriefen der Herzogin Agnes über den Zoll zu Landeshut vom Mittwoch nach Quasimodogenili (11. April) 1369 kurz nach des Herzogs Tode heißt er „Gotz Schaff unser Hofschenke“; an des Herzogs Sarkophage in der Fürstengruft zu Grüssau ist auch sein Wappen neben denen anderer vornehmer Ministerialen angebracht, nicht das des Hofrichters der Herzogin Agnes, Reinczko Schoff, wie Luchs in den „Schlesischen Fürstenbildern“ meint.

1372 am Tage vor Pauli Bekehrung (24. Jan.) in der Bestätigung des Verlaufs der Glashütte in Schreiberhau an den alten Kunz Clesen von Hirschberg erscheint Gotsche Schoff als Zeuge unmittelbar hinter der Herzogin Agnes Hofmeister Nikolaus Bolz.

1377 befand er sich, so berichten die Chroniken, in der Armee Kaiser Karls IV. vor Erfurt. Die Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum Erzbischof von Mainz anstelle des 1373 vergifteten Bischofs Johann von Luxemburg hatte Unzufriedenheit erregt und eine Gegenpartei wollte den Bischof Ludwig von Bamberg, Landgrafen von Thüringen, auf den Mainzer Bischofsstuhl setzen. Des letzteren Partei

hatte der Kaiser genommen und unter den böhmischen und schlesischen Hilfsvölkern, die König Wenzel von Böhmen führte, befand sich auch Gotsche Schoff, der, wie Fama berichtet, bei einem Ausfall der Erfurter sich so tapfer schlug, daß ihn der Kaiser besonders auszeichnete. Diese Belagerung hat aber niemals stattgefunden und so ist darum schon ausgeschlossen, daß als ein Zeichen der Ehre seiner Tapferkeit der Kaiser ihm den Kynast, den Greiffenstein und die dazu gehörigen Gebirgsdörfer, den Warmen Born einbegriffen, geschenkt hat. Und wenn Johannes Fechner in reinem Gesange über die *Arx et Urbs Gryphorina (in Elysiis Sylvis)* diese Tat, die 1377 geschehen sein soll, also verherrlicht:

Tande Schaffiadum praelustri gente Gothardo
Princeps, belligera nulli qui laudc secundus
Bolco dedit Gryphispyrgum propriumque dicavit:
Hoc meruit belli virtus auimosa brabeum,

so erweist der Anachronismus schon die Unrichtigkeit des Inhalts, denn Bolko II. starb bereits t368.

Am Tage St. Valentins (14. Februar) 1375 verlieh ihm Herzogin Agnes wegen seiner getreuen Dienste die Landvogtei zu Hirschberg, wegen der er sich 1395 mit den Zedlitzern vertrug.

Aus einem Vergleiche, den Gotsche Schoff in Vertretung des Oberhauptmanns Heinrich von der Duba zu Breslau am Freitage nach Frohnleichnamstag 1392 zwischen dem Rate zu Breslau und dem Burggrafen Heinrich Renker zu Neumarkt wegen eines Wassergrabens hinter der Burg zu Neumarkt und eines Gartens beim Fleischertor neben der Mauer gemacht hatte, geht hervor, daß er zu der Zeit dessen Unterhauptmann war, ein Amt, das er

auch 1395 noch bekleidete, wie die Rekognition an S. Erasmi Abend (3. Juni) 1395 erweist, wonach der tüchtige Gotsche Schoff, Unterhauptmann zu Breslau, vor dem Rate daselbst aussagte, daß in seinem Beisein Kaiser Wenceslaus in Prag Peter Bayers Gut Jackschönau und dessen Bruders Hans Bayers Gut Koberwitz, beides Lehen im Breslauischen Weichbilde, zu erb- und eigenen Gütern verwandelt habe, worüber Gotsche Schoff in Vertretung des Oberhauptmanns den Erbbrief anzufertigen hatte.

1396 wurde er von König Wenzel zum Beisitzer des Zwölferrechts bestimmt, unter dem Vorsitz Janko's von Chotienitz, nachdem der Versuch, den Markgrafen Prokop von Mähren als Hauptmann einzusetzen, an dem Widerstande der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer gescheitert war. Außer ihm gehörte dem Kollegium noch an Nickel von Zeisberg, Siegmund von Pogrell, Peter von Zedlitz, Hermann von Seidlitz, gesessen auf Schönfeld, Hans von Reibnitz und sechs Vertreter der Städte.

1399 ist er Zeuge in des Kön. Landeshauptmanns der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Benesch von Chusnik, Konfirmation eines Vertrages zwischen Kloster Grüssau und der Stadt Landeshut wegen des Ziederwassers. „Dabei sind gewest Ulrich Schaff, Pfaffe genannt, Herr Nickel Friese, Ritter Gotsche Schaff und Janko von Chotienitz, Unterhauptmann.“

In Auflassungen von 1405 und 1306 heißt er „der Wohlgeborne Herr Gotsche Schoff“. Danach gehörte er dem Alten Herrenstande des Königreichs Böhmen an. Zwar kam diese Anrede in der Folge wieder in Abgang, aber 1592 erneuerte und bestätigte Rudolf II. dem Schaffgotsch'schen

Hause den „vor vielen alten Jahren und Zeiten besessenen Freiherrenstand“.

1406 waltete er nochmals als Unterhauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer seines Amtes in einem Vergleiche zwischen dem Abt zu Grüssau und Herrn Peter Zedlitz von Schatzlar wegen eines Stückes Wald zwischen Schatzlar und Kunzendorf etc. In späteren Urkunden werden Gotsche Schoffs „getreue und angenehme Dienste, die er ihm (dem Könige) und der Krone ofte, dicke und willighen gethan hat, täglich thut und in künftigen Zeiten thun möge und solle“ wiederholt noch hervorgehoben, weitere Hinweise auf irgendwelche Betätigung in der Verwaltung der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer fehlen jedoch. Der Tag seines Todes ist nicht bekannt, er muß aber zwischen dem Mai 1419 und dem November 1420 liegen; denn als 1419 die Königliche Amtsbelehrung über den Greiffenstein erfolgte, lebte er noch, 1420 aber, am Freitage nach Allerheiligen Tage (8. November), verzichtete seine Wittwe Anna auf alle ihre Gerade, die ihr von ihres Gemahls Gotsche Schaff Gütern zukamen, zu Gunsten ihrer Söhne Gotsch und Hans. Er ist in der Kirche zu Warmbrunn beigesetzt worden, „nicht weit vom Taufsteine; sein Monumentum ist hoch erhaben in einem ganzen Küriß ausgehauen“, wie Tralles berichtet. Beim Brande der Probstei, 1711, der zugleich die Kirche einäscherte, ist auch dieser Grabstein der Zerstörung anheimgefallen. Die sterblichen Überreste waren schon 1666 nach Erweiterung der Familiengruft dahin übergeführt worden, wie folgende Inschrift an dem zinnernen Sarge kündet:

D. O. M. et piis manibus Gotthardi Schaffgotsche
dicti, in Kynast, Greiffenstein et Keinnitz, huius praepos

siturae munitici Fundatoris, cuius reliqui cineres, dum praesens Mausoleum ampliaretur, ex antiquo loco in hanc Urnam translati Sunt 1666.

Gotsche Schoff II. war zweimal vermählt. Von seiner ersten Gemahlin wissen wir aus der 1369 erfolgten Verschreibung der Güter Hermsdorf und Petersdorf zu ihrem Leibgedinge nur, daß sie Margaretha hieß. Die Ehe blieb kinderlos; das geht aus mehrfachen Äußerungen in Urkunden und verschiedenen Erbverträgen Gotsche's mit seinen Verwandten für den Fall seines kinderlosen Hinscheidens hervor. 1372, am Tage Luciä (13. Dez) vergönnte Herzogin Agnes Gotsche Schoff dem jungen, „wenn er ohne Leibeserben stürbe“, all sein jetziges und künftiges Gut in ihrem Lande an die Gebrüder Reintsch, Ulrich und Reiprecht Schoff aufzulassen. 1384 waren solche noch nicht da, denn eine Verschreibung der Herzogin Agnes d. d. Schweidnitz an St. Scholasticae-Tage (10. Febr.) 1384 erfolgte für ihn und seine Leibeserben, „ob er die zukünftiglich gewinnet“, nachdem König Wenzel wenige Wochen vorher, Freitag vor St. Priscae-Tag (15. Januar) 1384, genehmigt hatte, daß die Güter, Zinsen etc. Gotsche Schoffs nach dessen Ableben an Otto und Gotsche Schoff von Sollgast, Günther und Luther Schoff von Mückenberg und Vincenz und Hans von Nimptsch, seiner verwittweten Schwester Sophie zu Pohlan in der Nieder-Lausitz Kinder, die ihn überleben würden, als rechte Mann- und Bruderlehen fallen sollten. Nicht viel später mag Margaretha wohl gestorben sein, denn am 22. Februar 1389 verschrieb Ritter Gotsche seiner zweiten Gemahlin Anna von der Duben, Freiin von Berka, die drei Kemnitze im Hirschbergischen und Albrechtsdorf im Löwen-

bergischen Weichbilde zum Leibgedinge. Aus dieser Ehe entsprossen drei Kinder, Gotthard III. Schoff († 1446), B Barbara, Gemahlin Dieprand's von Reibnitz und Hans I., Landeshauptmann, später Kanzler und Erbhofrichter der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer.

Man hat Gotsche Schoff II. als dem Stifter der Cistercienserprobstei zu Warmbrunn den Ehrentitel Fundator gegeben; ein Fundator ist er aber auch der Familie geworden, als der erste und eigentliche Begründer des Schaffgotsch'schen Familienbesitzes, dessen Bestand nur einmal ernstlich in Frage gestellt war und tatsächlich gewaltige Einbuße erlitt durch jenes unglückliche Mitglied der alten Familie, das seinen Wankelmut und seine Unbesonnenheit am 23. Juli 1635 auf dem Heidplatze zu Regensburg mit dem Leben bezahlen mußte, durch den Reiterobersten und Freiherrn Hans Ulrich Schaffgotsch. Sein ältester Sohn Christoph Leopold Schaffgotsch, an Geist und Charakter ungleich bedeutender als der Vater, hat, was möglich war, aus dem Ruin gerettet und ist damit der zweite Gründer der Schaffgotsch'schen Hausmacht, des Schaffgotsch'schen Grundbesitzes im heutigen Umfange, geworden.

Bevor wir auf Gotsch II. Erwerbungen im Einzelnen eingehen, mögen einige Bemerkungen über den Anfall des Kynast an die Familie Schaffgotsch vorausgeschickt werden. Tralles und mit ihm noch Andere nehmen an, daß „diesen Gotschen der mächtige Prinz Bolko wegen seiner ritterlichen Taten also favorisiret habe, daß er ihm das feste Schloß Kynast nebst dessen Pertinenzien, das Berggut Schmiedeberg samt der Jser und dem Riesenberge eingeräumt und verehrt hat.“

Das dürfte den Tatsachen nicht entsprechen.

Wenn der Kynast in Schaffgotsch'schen Besitz gekommen ist, ist ungewiß; es fehlt jede sichere Überlieferung. Gewöhnlich nimmt man dafür das Jahr 1360 an; aus welchem Grunde, ist nirgends gesagt. Sicher ist es vor 1368, vor Herzog Bolko's Tode geschehen. Nun ist doch schwer zu glauben, daß der damals noch sehr jugendliche Gotsche Schoff der Jüngere um das herzogliche Haus sich bereits Verdienste erworben hatte, die eine so bedeutende Schenkung irgendwie rechtfertigen könnten; ein so gewaltiges Gebiet aber käuflich zu erwerben, fehlten ihm, abermals in Anbetracht seiner Jugend und bei Lebzeiten des Vaters, freies Verfügungsrecht und die Mittel. Und daß der Vater noch lebte, geht aus den Briefen von 1366 und 1371 hervor, in denen unser Gotsche zum Unterschiede gerade vom Vater gleichen Namens Gotsche Schoff der Junge genannt wird. Wenn also Herzog Bolko einem Gotsche Schoff den Kynast geschenkt oder verkauft hat, so kann das nur der Ältere gewesen sein. Altmann in seiner Chronik glaubt, diesen Akt bereits vor 1354 setzen zu dürfen, weil in der Urkunde vom 29. Juni 1354, in der Herzog Bolko II. seiner Nichte Anna und ihrem Gemahle Karl IV. die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer verschrieb, „nicht mehr der Veste Kynast als eines fürstlichen Schlosses gedacht wird.“ Wie weit dieses „nicht mehr“ Altmann's begründet ist, läßt sich mangels jeden schriftlichen Zeugnisses nicht entscheiden; Andere, wie Schubert in seiner Beschreibung der Burg Kynast, schließen dagegen, daß sie damals überhaupt noch nicht bestanden habe, daß sie vielmehr erst zwischen 1354 und 1364 erbaut worden sei, da in diesem Jahre ihrer zuerst urkundliche Erwähnung geschieht in dem Erbvertrage, den am 14. April

1364 Karl IV. von Böhmen mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg schloß, wonach die beiden Fürstentümer Schweidnitz und Jauer im Falle kinderlosen Hinscheidens Wenzels, Karl's Sohnes, an das Hans Brandenburg fallen sollten. Wie dem auch sei: daß Gotsche Schoff der jüngere den Kynast erworben hat, erscheint nicht wahrscheinlich und wir werden ohne Gefahr einer Irrung diese Vermehrung des Grundbesitzes, wie bereits erwähnt, seinem Vater Gotsche Schoff dem Älteren zuschreiben müssen.

Sehen wir nun, wie viel Gotsche Schoff II. zur Mehrung des Familienbesitzes beigetragen hat.

1371 am Aschtag (19. Februar) versetzten ihm Heinrich, Kethil und Bothe von Kittlitz 30 Mark jährlichen Zinses in Schmottseifen, Löwenbergischen Weichbildes. An demselben Tage verkaufte ihm Hans von Logau das Burglehn „auf dem Hause zu dem Haine“, das Herzog Bolko letzterem auf Lebzeiten verliehen hatte. Am Mittwoch nach Allerheiligen Tage (5. November) erwarb er von Nitschen von Niebelschütz 10 Mark jährlichen Zinses um 100 Mark Prager Groschen politischer Zahl in Vorder-Kemnitz und die gleiche Summe von seiner Schwester Sophie, der wir später noch begegnen werden, und ihren beiden Söhnen Hans und Vincenz von Nimptsch in Hinter-Kemnitz. Gleichzeitig bestätigte Herzogin Agnes „zum Hain“, daß Hans Clarenkind ihrem lieben getreuen Gotschen Schoff das Gut Wernersdorf, Hirschbergischen Weichbildes mit allem Zubehör verkauft und daß Ene, Hans Clarenkind's eheliche Hausfrau, ihr Leibgedinge auf demselben Gute aufgelassen hatte. 1374 am nächsten Dienstage nach Sankt Viti Tag (20. Juni) kaufte er von Nickel vom Zeisberge das Gut

Crommenau, welches Herzog Heinrich 1315 dem Ruprecht Unvogel geschenkt hatte.

In der Urkunde vom 30. September 1375, durch die die Herzogin Agnes ihre Vorwerke zu Wenig-Mohnau, das Dorf Herzogswalde im Jauer'schen Weichbilde, Gebhardsdorf und Streitvorwerk im Striegauischen Weichbilde und ihren Zins, ihr Erbe und Gut in den Dörfern Kunzendorf und Zirlau bei Freiburg, Michelsdorf oberhalb Liebau mit den andern zu diesem Dorfe gehörigen Gütern und Zugehörungen, sonderlich allen Gütern, die dem Krekel von Czirne gehörten, ausgenommen Haus Fürstenstein und das Städtchen Freiburg versetzte, ist auch Gotsche Schoff unter den Pfandbesitzern aufgeführt. Am 12. November 1375 kaufte er von Günther von Rohnau alles, was dieser an Erbe und Gut in den Dörfern Röhrsdorf und Steine, Greiffenbergischen Weichbildes besaß. 1376 übertrug ihm die Herzogin das Burglehn zu Hirschberg mit allen Zinsen, Renten und Gulden, mit allen Rechten etc., keins ausgenommen, benannt oder unbenannt, als sie es von Herrn Friedrich vom Pechwinkel gekauft hat, zu seinem Lebtag ungehindert zu haben und zu besitzen.“ Gemeint ist Friedrich von Zedlitz, der als Burggraf im Pechwinkel, das ist im Bächewinkel, „auf dem Hause“, d. i. auf dem Hausberge bei Hirschberg, in dem Winkel, den Bober und Zacken bei ihrem Zusammenflusse bilden, 1369 angeführt ist in König Wenzel's Verschreibung, worin er die Herzogin Agnes bei ihrem fürstlichen Leibgedinge und allen ihren Rechten beläßt. 1380, Donnerstag nach St. Gallen-Tage (18. Oktober), bestätigte Herzogin Agnes, daß Gotsche Schoff dem Vincenz und Hans von Nimptsch, seiner Schwester Söhnen, sein

Vorwerk unter dem Hause oder vor dem Hause Hirschberg gelegen, mit allem Zubehör gegeben hat.

1381, am Tage St. Francisci (4. Okt.), trat Heinrich Wiltperg, der Herzogin Marschall, vor dieser dem getreuen Gotsche Schoff 125 Mark jährlichen Zinses ab, die ihm König Wenzel von Böhmen für Lebenszeit verreicht hatte auf Gut und Vorwerk zu Warmbrunn und Herischdorf und die Mühle daselbst, auf den Salzzins zu Greiffenberg und Schönau, den Forst zu Hirschberg, den Malzzins auf der Zackenmühle und auf zehn Malter Forsthaber, „davon Nickel Hoffmann jährlich 65 Mark Groschen gegeben hat, dornach uf dem Smedewerke und uf dem Dorfe zu Warmenborn, davon jährliches Erbzinses 60 Mark Groschen gefallen.“ „Und hat die Herzogin Agnes angesehen die Dienste, die ihr Gotsche Schoff gethan hat und noch thun mag in künftigen Zeiten, ihm sein Lebtage die 125 Mark Geldes verliehen auf den obbeschriebenen Dörfern, Gütern, Vorwerken, Mühlen, Zinsen, Grenzen und allen Zugehörungen, nichts ausgenommen, mit allen fürstlichen Rechten und Gerichten, obersten, mittelsten und niedersten, kleinen und großen, mit allen Würden und in aller der Maßen, als sie das alles vormals gehabt und besessen hat.“ Zwölf Tage später, am 16. Oktober, erfolgte die Bestätigung König Wenzels von Tachow aus durch den Herzog von Teschen. 1384 ließ Gotsche Schoff diese Belehnung, wie wir von 1371 her schon wissen, auf seine Vettern zu Sollgast und Mückenberg und seine Neffen Hans und Vincenz von Nimptsch ausdehnen; 1401, da er nun mehr leibliche Erben hatte, verglich er sich mit seinen Verwandten und trat den Alleinbesitz an. So ist Warmbrunn in den Besitz der Familie Schaffgotsch gekommen.

1384 schenkte ihm die Herzogin in Ansehung des getreuen williglichen Dienstes große Geld- und Naturalzinsen; so am 10. Februar drei Schock Geschosses in beiden Kemnitz, alle Rechte und Gerichte, Fruchtbarkeiten, Herrschaften und Zugehörungen, wie sie sie selber besessen hatte; am Sonntage Invocavit (28. Februar) 6 Mark und 1 Vierdung jährlichen Erbzinses und 7 Vierdung Geschoß in dem Dorfe Schwarzbach, anderthalb Mark Zinses zu Herisdorf, zehn Malter Haberzins zu Schwarzbach, drei Viertel Mohnzins zu Stonsdorf und ein Vierdung Zinses auf Stangen-Vorwerk geruhlichen zu besitzen all feine Lebtage. Wäre das Sache, daß der Gotsche Schoff stürbe und die Herzogin die vorgenannten Pfennig-, Haber- und Mohnzinse wieder haben wollte, daß sie denn des Gotsche Schoffs Schwester Kinder Vincenz und Hans geben sollte 80 Mark Prager Groschen politischer Zahl.“ Diese Schenkung confirmirte König Wenzel d. d. Prag auf Scholasticae Tage (10. Februar) 1384. 1385 verschrieb ihm Herzogin Agnes das Gut Senitz im Weichbilde Nimptsch; 1386 ließ er Nickeln von Rechenberg und seinen Brüdern 25 Mark jährlichen Zinses im Bunzlauischen Weichbilde auf, den ihm die Herzogin wegen eines in ihrem Dienste empfangenen Schadens auf vier Jahre verschrieben hatte. 1387 am 8. Februar vergönnte die Herzogin der Ilse, weiland Hermann von Czettritz Frau und ihrem Sohne Heinrich, dem Gotschen Schoff zehn zinshafte Hufen in Kunzendorf bei Freiburg zu verkaufen, wobei Ulrich Schoff Verzicht leistete auf Alles, was er in diesem Dorfe gehabt hat. 1387 am 21. Mai verkauften die Ratmanne zu Schweidnitz dem Gotschen Schoff zehn Mark jährlichen und ewigen Zinses in demselben Kunzendorf, den vierten Teil der Lösung

von den Nonnen zu St. Klaren in Breslau und von den Pfaffen des Altars zu Schweidnitz, was ihnen aus diesem Dorfe verkauft und versetzt war zu einem Wiederkaufe und mit den obersten und untersten Gerichten über Hals und Hand mit Geschosse, Pfennigs- und Getreidezins und Münzgeld. Am 17. Dezember 1387 verzichtete Reyntsch Schoff gegen Ulrich Schoff und alle seine Vettern auf sein väterliches und mütterliches Angefälle, vornehmlich auf Alles, was ihm von Gotsche Schoff anersterben möchte. Am 12. Mai 1388 verkaufte Hans Czetriz dem Gotsche Schoff und dessen Erben sein Vorwerk vor der Stadt Hirschberg „an der Sternen Möhl“ am Bober mit dem Teiche, dagegen verkaufte dieser am 30. April 1391 Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Hirschberg ein Viertel an der Mühle unter dem Hause zu Hirschberg, die neue Mühle genannt, mit allen Zugehörungen und Rechten, wie er sie vormals von Tietze Schindel erworben hatte. Am 29. September 1394 ließ Nickel von Ditmarsdorf zehn Mark auf Zirlau an Gotsche Schoff zu einem Wiederkaufe auf; am 25. Mai 1395 ließ er selbst zehn Mark jährlichen Zinses auf all sein Gut zu Kunzendorf an Heinrich von Verun und dessen Hausfrau Agnes auf. Am 2. Juni 1399 bestätigte Benesch von Chusnik, Hauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, daß Luther von Gerhardsdorf dem Gotsche Schoff und dessen Erben die Dörfer Rüdigersdorf und Bärndorf, Hirschberger Weichbildes mit allem Zubehör bis an den Dittrichsbach verkauft hatte, ausgenommen den Hohenwald.

In diesem Jahre 1399 legte Gotsche Schoff den Grund zu seiner bedeutendsten und umfangreichsten Erwerbung, indem König Wenzel seinem Rate Benesch von Chusnik er-

laubte, daß dieser das Haus Greiffenstein mit allem Zubehör, namentlich den Städten Greiffenberg und Friedeberg auf einen Wiederkauf um 1300 Schock Groschen böhmischer Zahl verkaufen durfte, so zwar, daß, wenn Benesch von Chusnik oder seine Erben oder wem sonst Benesch dies empfehlen würde dem Gotsche oder seinen Erben oder, wenn er ohne solche stürbe, Conraden von Nymandt, Jürgen von Zedlitz, Hansen von Nimptsch, seiner Schwester Sohn und Wilrichen von Liebenthal die 1300 Schock Groschen wiedergäbe, daß dann Gotsche Schoff oder seine Erben oder seine vorgenannten Freunde gehalten wären, Haus Greiffenstein wieder abzutreten. Zu einem Wiederkaufe muß es aber nicht gekommen sein, denn am Sonntag Cantate (16. Mai) 1400 gestattete der König dem Benesch von Chusnik Haus Greiffenstein und Städtlein Greiffenberg mit Märkten, Dörfern und Zugehörungen um 3400 Schock böhmischer Groschen an Gotsche Schoff zu versetzen; für den Fall aber, daß Gotsche Schoff ohne rechte Leibeserben stürbe und abginge, so sollte Haus Greiffenstein etc. an Conraden von Nymandt, Conraden Spilner, Wilrichen von Liebenthal und Hansen von Nimptsch in gleiche Pfandschaft übergehen. In dieser Form hat in der Folge Gotsche Schoff den Greiffenstein bis 1418 pfandweise inne gehabt. In diesem Jahre brachte er ihn erblich an sich. Am Freitag vor Philippi und Jacobi (29. April) 1418 schenkte nämlich König Wenzel das Schloß Greiffenstein „so von der Kron Böhmen zu Lehen geht“, mit allem Zubehör seinem Rate Janko von Chotienitz erblich mit der Befugnis, solches zu verkaufen, zu versetzen, zu vergeben und zu verpfänden einem ehrbaren und vollenthalben Landmanne in der Krone zu Böhmen, wonach Gotsche Schoff

diesen herrlichen Besitz erblich an sich brachte. Am Sonnabende nach St. Francisci Tag (9. Oktober) 1418 belehnte König Wenzel den strengen Gotsche Schoff und seine beiden Söhne Gotsch und Hans mit dem Schlosse Greiffenstein, den Städtlein Greiffenberg und Friedeberg und den übrigen Gütern, die dieser in den Fürstentümern und Landen zu Schweidnitz, Görlitz und Budissin besaß. Freitag nach des h. Kreuzes Tage (5. Mai) 1419 erfolgte auf Befehl des Königs durch Heinze von Lasan, Hauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, die königliche Amtsbelehrung über den Greiffenstein für den alten Gotsche und seine Söhne Gotsche und Hans.

Die Bedeutung des Greiffensteins beruhte nicht allein auf seiner Stärke, sondern vor allem auf seiner vorteilhaften Lage. Das ersieht man recht deutlich aus Jecht's Darstellung der „Fehde der Stadt Görlitz mit Gotsche Schaff auf dem Greiffensteine 1425 und 1426 in der Festschrift (Silesiaca) zu Grünhagen's siebzigstem Geburtstage.“ Der Greiffenstein, dicht an der Grenze der Sechslande gelegen, war für ihren südöstlichen Teil eine stete Bedrohung, der gesamte Queiskreis südöstlich von Lauban, sowie das Weichbild von Lauban und die anstoßenden Gegenden standen jederzeit Streifzügen aus dieser Bergfeste offen. Dazu kam, daß die Handelsstraßen, welche von Lauban aus in vier Strahlen nach Schlesien führten, von dem Felseneste beherrscht wurden und daß damit der Lebensnerv der Ober-Lausitzischen Städte, der Handel nach Osten, empfindlich getroffen werden konnte. „Glücklicher Weise benutzten die Besitzer des Schlosses, die Schaff, diese günstige Lage zumeist nicht,“ fügt Jecht hinzu. Auch im dreißigjährigen Kriege diente er den Kaiserlichen wiederholt als fester Stützpunkt für ihre Operationen.

Der Greiffenstein ist ohne jede Unterbrechung bis heut bei der Familie Schaffgotsch geblieben. Nach der Hinrichtung Hans Ulrichs (1635) wurde er den Kindern belassen, während die übrigen Güter eingezogen, zum Teil verkauft oder von kaiserlichen Kommissaren verwaltet wurden.

Von den mannigfaltigen Erwerbungen nach 1399 seien nur noch einige von größerer Bedeutung angeführt. Am 27. Juli 1406 schloß Gotsche mit Hans von Liebenthal einen Erbvertrag, kraft dessen ihm die Dörfer Giersdorf, Märzdorf, Seidorf, Glausnitz und Bronsdorf zuzielenz am 13. Okt. 1406 kaufte er Stein im Löwenberger Weichbilde und Croischwitz bei Schweidnitz; hier bekommt er zum ersten Male die Anrede: „der wohlgeborene Gotsche Schoff;“ am 15. September 1409 erstand er von Nikol Gerstenberg, was dieser in Hermsdorf, Giersdorf, Voigtsdorf, Warmbrunn und Herischdorf besaß.

1407 hatte er von Kunze Sekel von Reichenbach Tepliwoda bei Münsterberg gekauft, ein Kauf, der wegen des eigenartigen Erbrechts bei dem politischen Adel mancherlei Unzuträglichkeiten nach sich zog. Der Besitzer eines polnischen Erbgutes hatte nicht das Recht, dieses nach freiem Ermessen zu veräußern; es gehörte dem ganzen Geschlechte und es war die Einwilligung sämtlicher Verwandten zu einem rechtsgiltigen Verkaufe nötig. Das war auch bei Tepliwoda der Fall, auf das von einem Angehörigen des Verkäufers nach politischem Rechte Ansprüche gemacht wurden: er forderte das Besitztum gegen Erlegung des Kaufschillings kurzerhand von Gotsche Schoff zurück. Erst nach einem langwierigen Streite kam ein Vergleich zu Stande, der Gotsche Schoff im erworbenen Besitze des Dorfes ließ. Seine Söhne suchten

die Belehnung über das Gut nach, die sie 1424 auch erhielten. Damit war weiteren Einsprüchen vorgebeugt.

1415 versetzte König Wenzel an Gotsche Schoff die Stadt Landeshut um 400 Mark Groschen polnischer Zahl und Prager Münze. Auch verkaufte ihm Janko von Chotienitz, auf dem Fürstensteine gesessen, das Gut Rauske Striegauer Weichbildes, das er von Heinze Rabe von Lasan 1410 gekauft hatte. Aber schon im folgenden Jahre 1415 erlangte er vom König Wenzel für sich und seine Erben die Erlaubnis, dieses Lehngut zu verkaufen, an wen er wollte, worauf der „wohlthätige“ Gotsche Schoff, Herr zu Kynast und Greiffenstein, 25 Mark jährlichen Zinses auf Alles, was er zu Rauske hatte, an Hans Sachse und Hans Petzler auf einen Wiederverkauf um 300 Mark Prager Groschen politischer Zahl veräußerte. Der Lehnbrief datiert vom 4. Okt. 1416.

Diese Ausführungen zeigen, ein wie hervorragend wirtschaftliches Talent Gotsche Schoff der Jüngere gewesen ist; aber auch geistig muß er unter den Besten seiner Zeit gestanden haben, führt ihn doch Cyriacus von Spangenberg in seinem Adelsspiegel unter den „gelehrten Kavaliers“ gleich hinter Eike von Repkow, dem Verfasser des Sachsenspiegels, auf. „Gotthardt Scaff von Gutsch auf Kynast und Greiffenstein, so bei Kaiser Karl IV. Zeiten gelebt, ist ein berühmt, gelehrt und weiser Mann gewesen.“ Er ist auch der Vater des heutigen Namens Schaffgotsch, denn er war es, der zuerst seinem Geschlechtsnamen Schoff den Taufnamen Gotsch beifügte, Schoff Gotsch genannt, woraus dann durch Verschmelzung der heutige Familienname Schaffgotsch entstanden ist.

Ein hervorstechender Zug in Gotsche Schoffs Charakter war seine fromme Gesinnung und diese zu betätigen kam

ihm sein großer Reichtum zu Hilfe.

Zwar sind uns nur wenige seiner kirchlichen Stiftungen bekannt; aber nach ihrem Umfange zu schließen, werden sie nicht die einzigen geblieben sein.

1370 am Freitage nach St. Martin (15. Novb.) verschrieb er dem Altare der hl. Katharina zu Vorderkemnitz sechs Mark jährlichen Zinses.

1393 stiftete er auf dem Kynast eine Kapelle, die aber erst 1403 vollendet wurde. Noch heut sieht man am westlichen Mauerwerke des Zwischenhofes, der den zweiten und dritten Burghof verbindet, in geringer Höhe über dem Tore Überreste dekorativer Formen, des ehemals einzigen, nunmehr fast verfallenen architektonischen Schmuckes der Burg. Hinter diesem erkerartigen Ausbau befand sich die Kapelle, deren Foundation Bischof Wenceslaus von Breslau am 7. Mai 1393 bestätigte. Auch dieser Altar war zu Ehren der hl. Katharina und zugleich des hl. Georg aufgerichtet. Die Stiftung umfaßte einen jährlichen Zins von zehn Mark Prager Groschen polnischer Zahl und gewöhnlicher Münze, acht Mark auf Schwarzbach und ebensoviel auf Herischdorf, seinen Dörfern im Hirschbergischen Weichbilde. Der Pfarrer von Hermsdorf, in dessen Kirchspiel der Kynast lag, hatte gegen die Errichtung eines Altars auf der Burg nichts einzuwenden, wie er denn auch mit der Überlassung der Stiftungserträge an einen Altaristen, der dafür fünf Messen wöchentlich zu lesen hatte, einverstanden war.

Die Wände der Kapelle scheinen bunt gewesen zu sein; denn in des Amtschreibers Karl Neumanns handschriftlichen Anmerkungen zu Tralles Genealogia Schaffgotschiana steht: „Die Bilder der hl. Georg und Catharinae sind in dem

Capellgen noch zu erkennen.“ Gotsche Schoff hatte wohl St. Georg, den tapferen Heiligen, zu seinem Patrone auserkoren, denn auf dem Bruststücke eines Kürasses in der Rüstkammer auf dem Kyuast war, wie derselbe Neumann mitteilt, eingätzt: „Hilf Ritter St. Georg!“

Von dem Äußeren des gothischen Söllers gibt ein anschauliches Bild eine Federzeichnung vom Jahre 1718. Den Schlußstein der Zierformen bildet das Schaffgotsch'sche Wappen; zu beiden Seiten davon die Wappen der Familie Nimptsch und Spiler. Gotsche Schoff hatte nämlich das Lehenrecht an dem Altare der Burgkapelle seiner Schwester Sophie und ihren Söhnen für den Fall seines kinderlosen Absterbens vorbehalten und um dem äußeren Ausdruck zu geben, das Wappen ihres verstorbenen Gemahls erster Ehe, Hans von Nimptsch und das ihres zweiten Mannes ans dem Geschlechte der Spiller anbringen lassen.

Danach zu schließen muß 1393 wohl Nachkommenschaft noch gefehlt haben. Andererseits scheint Schubert's Annahme, daß die Geburt des ersten Sohnes etwa 1402 erfolgt ist, auch nicht zutreffend zu sein. Denn am nächsten Dienstage vor Unser Lieben Frauen Heimfahrt (9. August) 1401 gaben die Schoff zu Sollgast und Mückenberg und die Gebrüder Nimptsch in die Hand Gotsche Schoffs, „seiner Erben und rechten Nachkommen“ alle die Güter zurück, die er ihnen am 16. Januar 1384 für den Fall seines kinderlosen Ablebens als rechtes Mann- und Bruderlehen hatte verschreiben lassen. Dazu waren einmal Auseinandersetzungen nötig, die bei dem Charakter jener Zeit wohl längere Dauer beansprucht haben dürften; ferner trat Gotsch III. 1420 unmittelbar nach des Vaters Tode sein Erbe, die Herrschaft Greiffen-

stein, an und wurde 1423 mit seinem jüngeren Bruder, der dazu doch auch schon großjährig sein mußte, seiner Mutter zum Vormunde gesetzt. So dürfte die zweite Ehe Gotsch II. schon vor 1400 einen Erben gehabt haben.

Ob nun Gotsche Schoff II. aus Dankbarkeit für die Geburt seines ältesten Sohnes oder aus einem anderen Grunde die Probstei in Warmbrunn gegründet hat, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls ist sie ein unwiderleglicher Beweis seiner „frommen Gesinnung,“ deren in der Stiftungsurkunde rühmend gedacht wird.

Der Orden Roberts von Citeaux hatte überall gute Aufnahme gefunden, auch in Schlesien, wohin 1175 zuerst Mönche dieser Kongregation aus Pforta in Thüringen kamen, um in Leubus die durch Herzog Boleslaus den Langen nach Breslau verdrängten Benediktiner zu ersetzen. „Ein Ereignis ersten Ranges für die Germanisation Schlesiens,“ wie Grünhagen diese Einwanderung nennt. In der Folge entstanden noch weitere Klöster in Schlesien, so 1292 auch in Grüssau, dem die Probstei in Warmbrunn unterstellt wurde.

Der Vorgang ist kurz folgender:

Am 16. Juni 1403 stiftete der Wohlgeborene Ritter Gotsche Schoff II. der Jüngere, Erbherr der Feste Kynast und wohnhaft auf dem Greiffensteine, „aus frommer Gesinnung“ in Gegenwart des Notarius Stanislaus Lindenast von Liegnitz, Priesters der Breslauer Diözese, früh um die neunte Stunde in Warmbrunn unter einer Linde unweit des Zackens eine Probstei für einen Probst und vier Brüder Ord. Cisterc. aus dem Kloster Grüssau. Die Linde hat am 22. Oktober 1697 der Sturm umgeworfen; Hans Anton Schaffgotsch hat an ihre Stelle eine heilige Dreifaltigkeit von Stein, Johann Nepomuk

Schaffgotsch 1785 daneben zwei Statuen gesetzt, St. Hubert und den hl. Sebastian. Ein anderer Sturm, nachhaltiger in seinen Folgen, die durch Allerhöchstes Edikt vom 30. Oktober 1810 verfügte Aufhebung der Klöster und geistlichen Stifte fegte die Cistercienser aus Warmbrunn wieder hinaus: vom 24. November desselben Jahres gehörte die Probstei Warmbrunn der Geschichte an. Aber das Haus steht noch, stattlich und festgefügt in seinen altersgrauen Mauern und weckt die Erinnerung an den hochherzigen Fundator und die Männer, die er hierher gesetzt hatte, an eine Zeit segensreichen und frohen Schaffens, eine Zeit, der Warmbrunn und seine nähere und entferntere Umgebung dankbar zu gedenken alle Ursache hat, mochten auch Schwert und Krummstab bisweilen hart aneinander schlagen.

Gotsche Schoff hatte sich mit dem Abte Nikolaus von Grüssau dahin vereinigt, daß ein Probst und vier Brüder von Grüssau in die neue Probstei zu Warmbrunn gesetzt wurden. Wie überaus reich er diese in der Sorge um des Leibes Notdurft ausgestattet hatte, ersieht man aus der Stiftungsurkunde und dem Instrumente, Inhalts dessen am nächsten Montage vor St. Jakobi-Tag (21. Juli) 1404 Jan von Leuchtenburg, Cruschina genannt, Hauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, die von Gotsche Schoff fundierte Probstei Warmbrunn dem Probste daselbst verreiche. Danach erhielt sie einen Teil von Warmbrunn, nämlich das Vorwerk in einem ummauerten Hofe mit allem Zubehör an Gebäuden, Äckern, Wiesen und Wald, auch freier Trift für Groß- und Kleinvieh; den Heurobot, den die Untertanen in Warmbrunn und Herischdorf in der Weise leisten mußten, daß von jedem Hause ein Mann jährlich einen Tag in der Heuernte für

die Probstei Dienste tun mußte, die Mühle in Herischdorf mit drei Gängen, dem Mühlgraben und allen seinen Wasserläufen, dem Holze am Mühlgraben und auf der Aue und allem Zubehör, namentlich aber den Mahlgästen aus Warmbrunn und Herischdorf, die von alten Zeiten dort zu mahlen gehalten waren und denen er im folgenden Jahre noch die Schwarzbacher hinzufügte; von Fuhrdiensten bei der Mühle blieben sie aber frei. Weiter schenkte er ihr den Spittelwald, heute noch „Mönchswald“ geheißen, doch nur den Wald, nicht den „Wenigen Zacken“, der hindurchfließt, und ebenso wenig die Fischerei in diesem; auch durfte der Weg durch den Wald nicht gesperrt werden. Ferner einen ummauerten Born mit springendem, warmem Wasser vor dem Hofe, der „warme Born“ genannt (fons scaturizans aquam calidam nuncupatus in vulgari Warmborn), freie Fischerei im Zacken in den Grenzen Warmbrunns, aber nur mit einem Hamen und zum eigenen Bedarf Mittwochs, Freitags und Sonnabends sowie an den Fasttagen; zuletzt noch 120 Mk. Prager Groschen politischer Zahl und gewöhnlicher Münze zur Erwerbung eines Jahreszinses von zwölf Mark.

Das sind die Schenkungen, die Gotsche Schoff der Probstei am Stiftungstage gemacht hatte, aber es kam noch mehr hinzu.

Vier Tage später, am 20. Juni abends auf dem Schlosse zu Greiffenstein übertrug der hochherzige Fundator dem Kloster unwiderruflich und für ewige Zeiten das ihm in Warmbrunn zustehende Kirchlehen, im folgenden Jahre überwies er ihm zum Eigentum das Dorf Voigtsdorf mit allem Zubehör, dem Kirchlehen, dem Kretschem, Erbzins und Geschoß, mit allen Rechten und in den Grenzen, wie er es von Heinrich von Wesin oder von der Wiese gekauft und besessen hatte,

„mit allen Gerichten, klein und groß, über Hals und Haut.“ Voigtsdorf umfaßte damals 229 Feuerstellen, darunter das herrschaftliche Vorwerk und 50 Bauern, im übrigen Gärtner und Häusler.

Die Gegenleistung der Brüder bestand in der Seelsorge der Eingepfarrten, der Übernahme aller kirchlichen Verrichtungen und einer Jahresandacht für den Stifter der Probstei und seine Gemahlin Anna von der Duben, Freiin von Berk. Überhaupt tritt die Ausübung der Seelsorge in der Tätigkeit der Cistercienser hier in den Vordergrund; aber sie beschränkten sie auf die Stiftsdörfer, die einem Pfarrverbande nicht angehörten, und benahmen dadurch den Pfarrherren, bei denen sie ja nicht immer gern gesehen waren, den Grund zu mancherlei sonst wohl unvermeidlichen Klagen.

Die Stiftung im Umfange des Stiftungsbriefes von 1405 hatte bereits am 11. September 1403 die Bestätigung des Breslauer Bischofs Wenzeslaus und des Kapitels mit dem hinzufügen erhalten das; der Abt von Grüssau Macht habe, nach Belieben einen Probst nach Warmbrunn zu setzen, und als dann noch am 15. September der Pfarrer Nikolaus Schrudan von Warmbrunn sein Amt in die Hände des Breslauer Kanonikus Nikolaus Pflug niedergelegt und vor diesem und in Gegenwart des Breslauer Kanonikus Nikolaus von Speier, des Ohlaner Pfarrers Petrus von Kreuzburg und des Advokaten beim Konsistorium, des Mag Johann von Namslau auf alles, was ihm darauf zustand, verzichtet hatte da waren durch Macht und Willen des Fundators in Warmbrunn neue Verhältnisse Recht geworden es war nunmehr zu unterscheiden zwischen herrschaftlichen und probsteilichen Bauern und Gärtnern, Häuslern und Handwerkern, zwischen

herrschaftlicher und probsteilicher Schankgerechtigkeit, zwischen herrschaftlichem und probsteilichem Bade u. a. m. Die Harmonie der Einheitlichkeit unter einer Grundherrschaft war einer Zweiteilung gewichen, bei den vielen aneinanderstoßenden Interessen und in einander übergreifenden Gerechtsamen ein Quell dauernden Unfriedens. Am 4. Juli erhielt diese großartige Schenkung die kirchliche Sanktion durch Papst Innocenz VII. von Bologna aus.

1410 am nächsten Sonntage vor Allerheiligen (Okt. 26) hatten sich Abt und Konvent des Klosters Grüssau mit Gotsche Schoff dahin geeinigt, daß in der Probstei ein Abt und sechs Mönche, die Priester waren, wohnen und seelsorglich tätig sein durften. Dasselbe wird Freitags darauf, am 31. Okt., in Gegenwart der Abte von Leubus, Heinrichsau und Kamenz in einer Kautional-Verfügung wiederholt mit dem Hinzufügen, daß die Zahl der Mönche nach Mehrung der Einkünfte jederzeit vergrößert werden könnte. Was in Zukunft durch Gnade Gottes oder guter Leute Hilfe der Probstei an Gütern und Zinsen, an Gold, Silber und Edelstein zufallen würde, „das sal doselbst zu dem Warmborne unvorrücklich bleiben nu und ewiglich“ und der Probst solle es im Einvernehmen mit dem Abte anlegen „zu besserunge und merunge des gestiftes“ Damit war die Probstei auf eigene Füße gestellt, für Kloster Grüssau inso weit von praktischer Bedeutung, als dieses für Schulden der Probstei fürderhin nicht aufzukommen brauchte, mochten auch noch so viele Priester, noch so große Aufwendungen hier nötig werden. 1416 am nächsten Montage vor Simon und Juda (26. Oktober) ließ Gotsche Schoff der Probstei zu einem ewigen Seelengeräte für sich und seine Kinder acht Malter Gerstenmalz auf, die er auf

zwei Mühlen vor der Stadt Hirschberg hatte, nämlich zwei Malter auf der Zackenmühle und sechs Malter auf der neuen Mühle (heut Niedermühle), „unter dem Hause“ d. i. am Hausberge gelegen. Das ist die letzte Schenkung des Fundators an die Probstei, von der wir Kenntnis haben. Wir begegnen ihm nur noch einmal und zwar Freitags in der Quatemberwoche 1418 (27. Mai) in einem Vergleiche zwischen dem Probste George Stange von Warmbrunn und Heinz und Nickel Hoffmann in Voigtsdorf, Vater und Sohn, die in seinem Beisein auf dem Greiffensteine ihre Ansprüche auf die Erbgerichte in Voigtsdorf an die Probstei abtreten. Die weiteren Schicksale der Probstei gehören nicht in den Rahmen dieser Arbeit.

Im Vorstehenden dürfte erschöpft sein, was von Gotsche Schoff II. glaubwürdig auf uns gekommen ist. Es ist ja schade, daß die schillernden Fäden, die Frau Saga um das alte Gemäuer des Kynasts und des Greiffensteins geschlungen hat, unter der Wucht vergilbter Pergamente zerreißen, aber es ist kein Grund, sie an anderer Stelle nicht liebevoll weiter zu spinnen und unter ihrem seidenen Glanze schöner und geheimnisvoller die Vergangenheit zu schauen.

Stoff genug bietet die Wappensage.

Nach einer älteren Form soll ein armer Hirt vom Kynast, mit Namen Schaffgotsch, als Knappe eines Ritters mit Friedrich Barbarossa ins gelobte Land gezogen sein und den bedrängten Kaiser, dem schon das Pferd unter dem Leibe getödtet war, durch sein tapferes Dreinschlagen aus den Händen der Sarazenen befreit haben. Nach errungenem Siege ihn dieser vor sich fordern und reichte ihm zum Danke die Rechte; aber bevor sie der Knappe ergriff, wischte

er seine blutigen Finger an seinem Panzer ab, auf dem sich sogleich vier blutige Streifen zeigten. Der Kaiser war gerührt, schenkte ihm den Kynast und alles Tand, das er von dessen Höhe übersehen konnte. Die vier blutigen Streifen auf dem Panzer gab er ihm als Wappenzier.

Sonst knüpft die Wappensage unmittelbar an Gotsche Schoff II., mit Nennung seines Namens, an. Den Ursprung der vier roten Streifen im weißen Felde kennen wir nicht; er mag immerhin auf irgend ein Vorkommnis in seiner Lebenszeit zurückzuführen sein, denn zum ersten Male finden wir sie an dem Schlußstein des Erkers der 1393 gestifteten Kapelle auf dem Kynast. Auf dem Deckel des Steinsarges, der als Abbildung beigegeben ist, hält er einen Schild mit vier Streifen in der Hand.

Graesse führt unter seinen „Geschlechts-, Namen- und Wappensagen des Adels deutscher Nation“ eine auf Gotsche Schoff II. bezügliche Wappensage an.

Unter Kaiser Karl IV. lebten auf dem Schlosse Graupen in Böhmen der königliche Kammermeister Thimo von Kolditz und seine schöne Nichte Katharina von Dohna. Unter ihren Bewerbern war der Bevorzugte Gotsche Schoff, dem sie sich verlobte, der aber an König Wenzel's Hof als Kämmerling ziehen mußte. Dort schloß er mit dem jungen Ritter Friedrich von Schönburg ein Freundschaftsbündnis. Als dieser wieder nach seiner Meißnischen Heimat zurückkehrte, trug ihm Gotsche Grüße an seine Braut auf; aber Friedrich von Schönburg verdächtigte den Freund, entzog ihm Katharinas Liebe und heiratete sie selbst. Als nun Friedrich mit dem Landgrafen von Thüringen gegen Adolf von Nassau zog, der in Erfurt

eingeschlossen war, geriet er unter einen Trupp Feinde und wäre niedergehauen worden, wenn ihm nicht Gotsche Schoff, der im Gefolge des Kaisers sich befand, zu Hilfe gekommen wäre. Der Kaiser, über so viel Edelmut erstaunt, reichte Gotschen die Hand, der die seinige aber erst an seinem silberhellen Harnisch, auf dem vier blutige Streifen zurückblieben, abwischte. Dann erst gab er sie dem Kaiser, der sie sanft schüttelte und sprach: „Laß diese Streifen einrostern und als Andenken an Deine ritterliche Rache auf Deinem Wappenschilde für alle Zeiten bleiben.“

In abweichender Form, wonach Gotsche dem Kaiser durch seine Tapferkeit zur Eroberung Erfurts und zum Siege verholfen haben soll, ist die Wappensage in Verse gebracht.

Auf die Unwahrscheinlichkeit der Affäre von Erfurt ist schon oben hingewiesen. Adolf, Graf von Nassau, Domherr zu Mainz und Provisor zu Erfurt, wurde nach der Entsetzung des Erzbischofs Diether von Mainz (12. August 1461) an dessen Stelle berufen; also fast hundert Jahre später. Es scheint, als ob den Anstoß zu dieser Fabel Reiner Reineccius gegeben hat, der in der Zueignung seiner *Commentarii de Pontificum Israeliticorum scu Judacorum principio, munere, familiis etc.* an Gotthard Schaffgotsche am 16. April 1574 unter dessen Vorfahren besonders hervorhebt Gotthard oder Gotsche: *cuius fortibus facinoribus possessiones amplissimas ad montes Bohemicos ceu βσαβειον dedit Imperator Caesar Carolus IV.* Das hat eine spätere Zeit ununtersucht für wahr gehalten und die beiden Burgen und die Wappen zier als Kampfpreis angenommen.

Das eine, weniger bekannte Poëm steht in Schmidt's „Ruinen des Kynasts“. Sein Verfasser ist nicht genannt.

Es lautet:

Als Kaiser Karl der Vierte gen Erfurt ritt zur Schlacht,
Umgehen von den Rittern und seiner Heeres-Macht,
Kam auch sein Waffenträger, der Gotsche Schoff genannt,
Zu fechten mit dem Heere, um Kaisers Recht und Land.

Vor Erfurt lag man lange, die Stadt, sie hielt sich kühn,
Und selbst den greifen Helden sie schwer zu nehmen schien;
Da ward der Kaiser zornig ob solcher Gegenwehr,
Und sprach: dem Helden wahrlich ist keine That zu schwer;

„Den ausgestandnen Kampf belohnt Erinnerung,
Geendet will ich wissen nun die Belagerung:
Entweder zieh ich ein mit kaiserlicher Pracht,
Wo nicht, so will ich sterben! – Drommetet itzt zur Schlacht!“

Da sausten nun die Speere es tönt' der Schwerdter Klang
Und immer siegreich weiter der Heereshaufen drang;
Es zeigte sich im Kampfe der deutschen Männer Kraft,
Der hohe Muth der Helden, der stets so Großes schafft.

Drum nach dein heißen Tage, am Abend schwieg die Schlacht,
Und siegreich zog zur Veste nun Carl mit Kaiserpracht!
Es zogen hehr die Helden im sanften Abendroth,
Und wer nicht siegend lebte, der starb den Ehrentod!

Wohl jeder von den Streitern mit Ehren trug sein Schwerdt,
Doch vor den Helden allen war Gotsche Schaff es werth;
So heldenmüthig keiner in Feindeshaufen ritt,
Noch vor den ersten Reihen erkämpft er jeden Schritt.

Der Kaiser sah mit 21ugen, was dieser Held gethan,
Drum als die Schlacht geschlagen, ritt er zu ihm heran,
Und sprach: „Mein edler Streiter, wohl hab’ ich Dich erkannt; –
Und reichte ihm zum Zeichen der Gnade seine Hand.

Doch Gotthardts seine Rechte, die war so roth von Blut,
Dieß war das schönste Zeichen von seinem Heldenmuth;
Drum eh’ er sie konnt reichen der Kaiser Majestät,
Wischt er die Hand an’n Panzer, da Carl schon vor ihm steht.

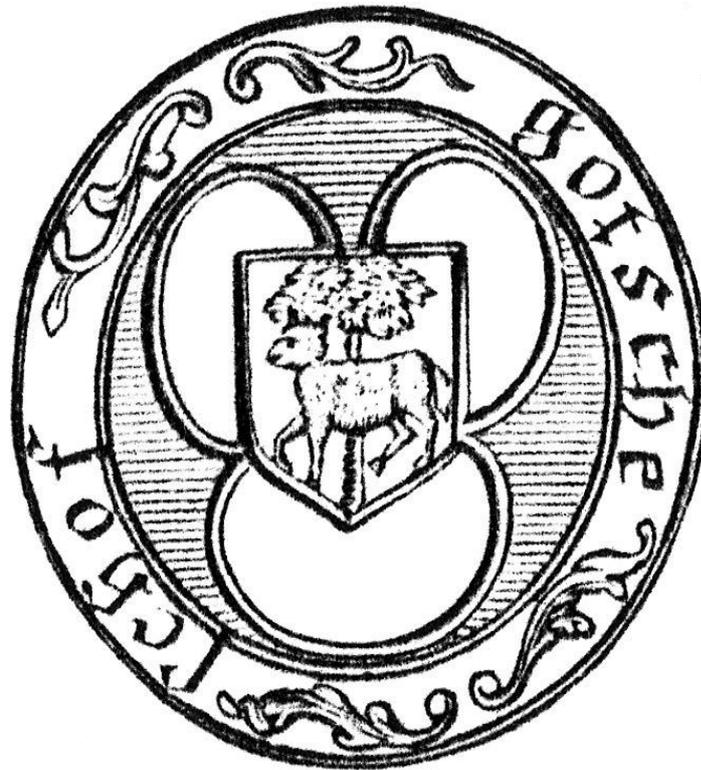
Und sieh’ von seiner Rechten, der blut’gen Streifen vier,
Die sind dem blanken Panzer nun ehrenwerthe Zier.
Dann reicht der biedre, mächt’ge Held die Rechte dar;
Mit Freuden sieht’s der eisernen Ritter Siegesschaar.

Dann also spricht der Kaiser: „Euch dank ich diesen Tag,
Drum geb ich euch zum freudigen Dank den Ritterschlag,
Belehne Euch mit Gütern, laut meinem Kaiserrecht,
Auf daß es missen möge der Enkel spät Geschlecht

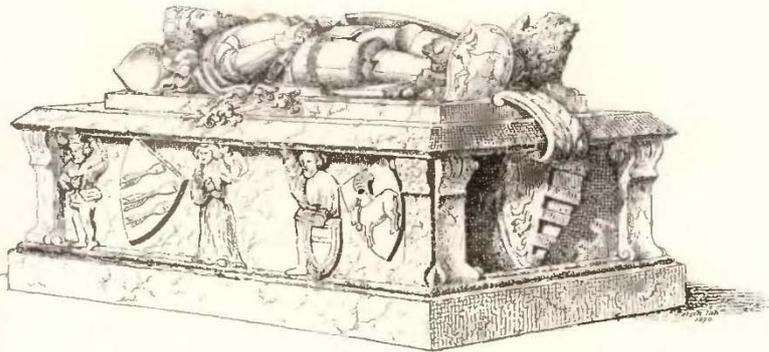
Und Euer Rechten blutigen Streifen, diese Vier,
Die sollet ihr behalten im Wappen für und für,
Denn bis in alle künftigen Zeiten weit hinaus,
Seyd Jhr der Ahn vom mächtigen, edlen Grafenhaus! –

Und wie er gütig lächelnd so sprach, geschah es auch,
Den Ritterschlag erhielt nun der Held nach Sitt und Brauch;
Die reichen Güter, Städte und Schlösser, Berg’ und Auen-
Kann von der Kynast-Veste man nimmer überschauen! –

Das Siegel Gotsche Schoffs II. an einer Urkunde vom Jahre 1392 hat die Form des untenstehenden Schlußstücke.



Anhang



Blattkaver für 1868

Lith. Just. v. Heine Pitta, Breslau.

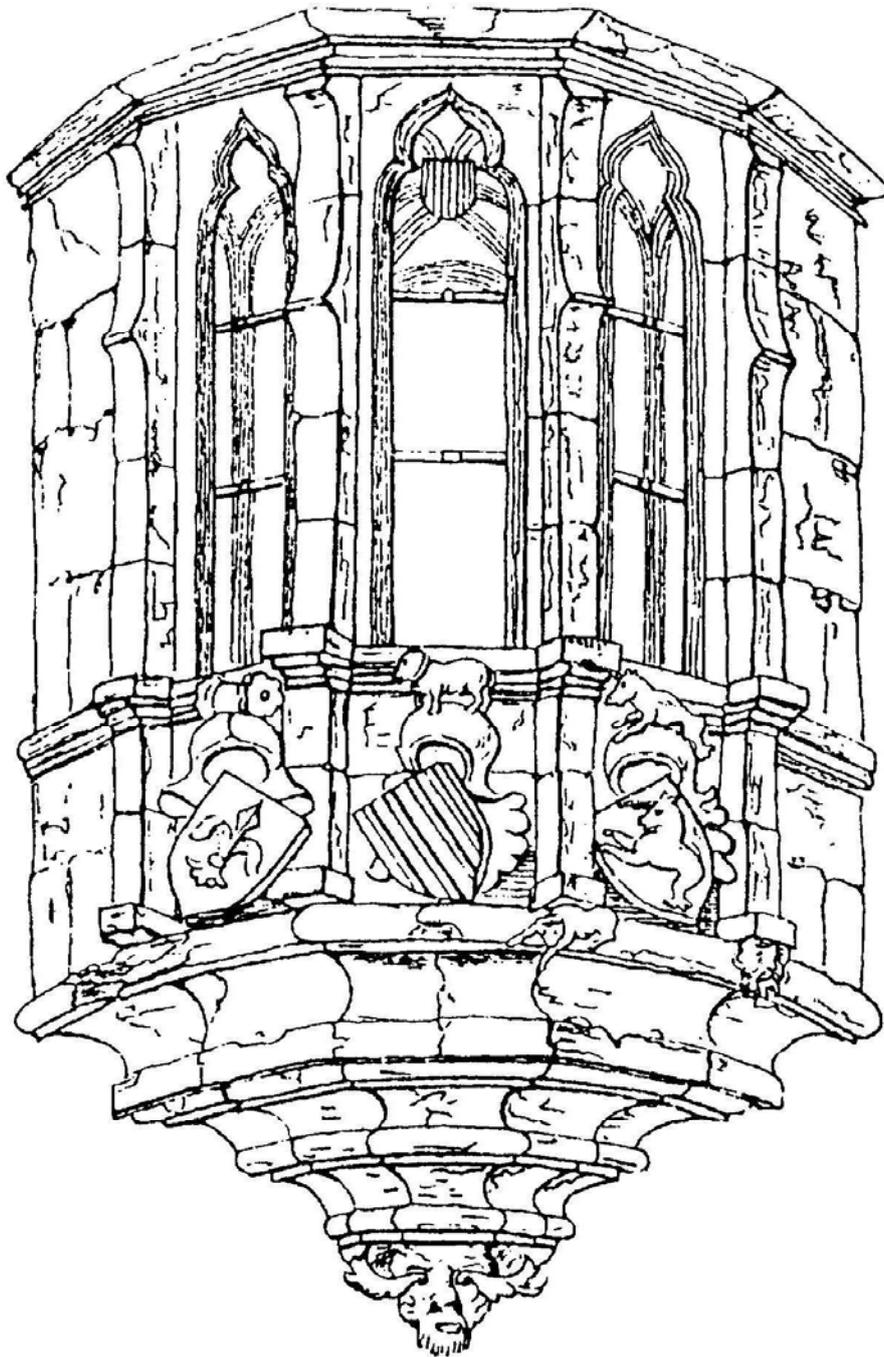
Bolko II. Herzog v. Schlesien — Schweidnitz, †1368.



Bolko II † 1368
Fürstengruft im Kloster Grüssau

Von Links: Wappen der Boltze, Zedlitz, Schaffgotsch





Aufsicht der nunmehr verfallenen Kapelle auf dem Schlosse Kynast.
(Nach einer Federzeichnung vom 19. Oct. 1718.)